



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0123/2011		Datum:	24.02.2011
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan	
Gremienweg:				
15.03.2011	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 126 "Café Rheinanlagen und angrenzende Bereiche" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss (erneute, eingeschränkte Offenlage) -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV - FBA IV - beschließt

- a) den Entwurf zur inhaltlich beschränkten Änderung des bereits nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB – ausgelegten Bebauungsplans Nr. 126 „Café Rheinanlagen und angrenzende Bereiche“;
- b) die Verwaltung zu beauftragen, den in a) genannten Entwurf erneut und über eine verkürzte Frist von 2 Wochen öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB durchzuführen;
- c) die zu b) eingehenden Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zuzulassen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Begründung:

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 126 „Café Rheinanlagen und angrenzende Bereiche“ im Zeitraum 25.01. bis 24.02.2011 wurden verschiedene Anregungen vorgetragen, welchen aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden sollte. Diese sind insbesondere:

- die Freigabe der festgesetzten Dachform der geplanten Punkthäuser (nicht des Café Komplexes),
- die explizite Festsetzung einer großzügigen Terrassenfläche,
- die Verpflichtung zur Herstellung von mind. 2 Stellplätzen pro Wohneinheit.

Diese v.g. Änderungen/ Ergänzungen der Planung lösen die Pflicht zur erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch aus. Die erneute Offenlage des Entwurfs kann auf 2 Wochen verkürzt und bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden können. Von dieser Möglichkeit soll im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht werden.

Hinweis:

In die verkürzte öffentliche Auslegung wird der Bebauungsplanentwurf zum besseren Verständnis in Gänze (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Satzung, Lageplan, Schemaskizze Höhenentwicklung, 3-D Visualisierung und die grundlagenbildenden Gutachten) einschließlich der aktuellen Änderungen/ Ergänzungen eingestellt.

Stellungnahmen können ungeachtet dessen lediglich zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden.

Anlage/n:

Planzeichnung

Textfestsetzungen

Begründung

Satzung

Lageplan

Bezüglich des Landschaftsplanerischen Fachbeitrags wird auf die Einstellung in Session (= alte Unterlagen vom 14.12.2010) verwiesen.

Bezüglich der Schemaskizze Höhenentwicklung und der 3-D Visualisierung wird auf die Einstellung in Session (= alte Unterlagen vom 11.01.2011) verwiesen.